

Fragebogen für Gebäude-Neubauten

Für Wohngebäude bis 999 m² Wohnfläche, die mindestens zu 50% zu Wohnzwecken genutzt werden.

VNr.:

Ihre Mail-Adresse:

an: anfrage@schlemann.de

Fax: 0221-688081

Dr. Schlemann unabhängige Finanzberatung e.K.

Dr. Berndt Schlemann, unabhängiger Finanzberater

Ernastr. 31, D-51069 Köln

Telefon: 0221 68 80 40 | Telefax: 0221 68 80 81

info@schlemann.com | www.schlemann.com

Vorname und Nachname VN: _____

PLZ und Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Baustelle:

Postleitzahl und Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Baubeginn: _____

vorauss. Fertigstellung: _____

Gesamt-Bausumme: _____ €

Bauleistungsversicherung:

ja

nein

Selbstbehalt je Schaden:

0,00 €

Selbstbehalt je Schaden:

10 % mindestens 250,00 €

Bauherren-Haftpflicht-Versicherung:

ja

nein

Deckungssumme:

3.000.000,00 €

Deckungssumme:

5.000.000,00 €

Deckungssumme:

10.000.000,00 €

Wert der in der Bausumme enthaltenen

Eigenleistung inkl. Nachbarschaftshilfe: _____ €

Feuer- Rohbauversicherung

ja

nein

Bei gleichzeitigen Abschluss einer Wohngebäude-Versicherung beitragsfrei bis zur Bezugsfertigkeit, längstens 24 Monate, mitversichert.

Wohngebäude- Versicherung

ja

nein

Gewünschter Tarif :

L

XL

XXL

Einschluss Elementarversicherung

ja

nein

Sachschäden durch unbenannte Gefahren (nur im XXL-Tarif in Verbindung mit Elementar)

ja

nein

Bestehen Dach und /oder Außenwände aus feuergefährdeten Materialien?

ja

nein

Handelt es sich um ein Wochenend- oder Ferienhaus?

ja

nein

Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus (mehr als 2 Wohnungen)?

ja

nein

Ist das Gebäude unterkellert?

ja

nein

Ist mit dem Gebäude eine Solar- / Photovoltaikanlage verbunden?

ja

nein

Befinden sich Saunen, Schwimmbäder oder Whirlpools im Gebäude?

ja

nein

Wohn- und (gewerbliche) Nutzfläche in m² *(Info) _____

Gewerbliche Nutzung in % _____

Art des Gewerbes (Betriebsart) _____

Risikofragen:

Ist das Gebäude aus sonstigen Gründen mehr als 60 Tage im Jahr unbewohnt oder ist mehr als 50% der Gebäudefläche ungenutzt? ja nein

Befinden sich innerhalb von 10 Metern feuergefährliche Betriebe oder Lager bzw. Gebäude mit weicher Dachung? ja nein

Besteht zu diesen Betrieben/Lagern/Gebäuden Trennung durch eine Brandmauer? ja nein

Befinden sich auf dem Versicherungsgrundstück mehrgeschossige Nebengebäude oder Nebengebäude mit einer Grundfläche von mehr als 25qm? ja nein

Art der Nutzung: _____

Baujahr: _____ Grundfläche(qm): _____ Geschosszahl: _____

Massive Bauart mit harter Dachung? ja nein

Weitere Nebengebäude

Art der Nutzung: _____

Baujahr: _____ Grundfläche(qm): _____ Geschosszahl: _____

Massive Bauart mit harter Dachung? ja nein

Gewünschter (obligatorischer) Selbstbehalt je Schaden:

0,00 €

150,00 €

300,00 €

500,00 €

Nachlass: 0,00 € - 0 %
150,00 € - 10 %
300,00 € - 20 %
500,00 € - 30 %

Selbstbehalt bei nicht schadenfreier Versicherungszeit:

Der im vorherigen Feld gewählte Selbstbehalt erhöht sich wie folgt, falls kein seit mindestens 5 Jahren schadenfreier Vorvertrag bei uns oder einer anderen Gesellschaft besteht:

Erhöhung des Selbstbehalt nach Schaden von:	0,00 € auf	300,00 €
	150,00 € auf	500,00 €
	300,00 € auf	750,00 €
	500,00 € auf	1.000,00 €

Für Gebäude die vor weniger als 5 Jahre erstellt wurden, gilt der niedrigere Selbstbehalt, sofern seit Bezugsfertigkeit noch kein Schadenfall eingetreten ist.

Beitragsanpassung:

Sie können anstelle des erhöhten Selbstbehalts durch Ankreuzen des Feldes „Beitragsanpassung“ einen erhöhten Beitrag wählen, der sich nach 5 schadenfreien Jahren entsprechend vermindert.

Beitragsanpassung gewünscht:
(nur möglich wenn kein obligatorischer Schaden-Selbstbehalt gewünscht wird.)

Schaden-Selbstbehalt

* Wohnfläche ist die Grundfläche aller zu Wohnzwecken nutzbaren Räume auf dem Versicherungsgrundstück. Dazu zählen auch Hobby- und Party-Räume (auch im Keller- oder Dachgeschoss) sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume. Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als zwei Metern werden nur zur Hälfte gerechnet bzw. Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht.

Nicht gerechnet werden: Terrassen, Dachgärten, Loggien, Balkone, Treppen, Abstellräume (z.B. im Keller, auf dem Dachboden oder in Nebengebäuden), Waschküchen, Trocken-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume sowie Garagen und Carports. Diese Vorgaben gelten auch für gewerbliche Nutzflächen, wobei allerdings Lagerräume mit zur Nutzfläche zählen. Alternativ akzeptieren wir auch, wenn die im Antrag angegebene Gesamtfläche der Wohnflächenverordnung (WoFIV), der Nutzfläche gemäß DIN 277 oder den Bauplänen (bei Einfamilienhäusern auch dem Miet- oder Kaufvertrag) entspricht, sofern diese den aktuellen Ausbauzustand wiedergeben.